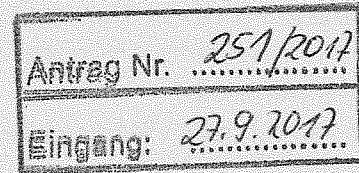


**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

DIE LINKE.
Fraktion/Stadtverordnete

(Eingangsstempel)



(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in ☒ öffentlicher Sitzung ☐ nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Nutzung des ehemaligen Club am Turm in Hohenstücken

Beratungsfolge:

☒ 09.11.17 Ausschuss Soziales

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☒ 15.11.17 Ausschuss für Stadtentwicklung

☒ 08.11.17 Jugendhilfeausschuss

☐ Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen u. Vergaben

☐ Ausschuss für Bildung und Kultur

☐ Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit

☒ 14.11.17 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

☐

☒ 20.11.17 Hauptausschuss

☐

☒ 29.11.17 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Voraussetzungen für eine Nutzung des ehemaligen Club am Turm in Hohenstücken zu schaffen. Hierfür sollen Interessenten mit Ideen für eine soziokulturelle Nutzung angesprochen und gewonnen werden. Die Nutzungsbedingungen sollen denen für das Bürgerhaus Hohenstücken entsprechen.

Die Verwaltung legt der SVV im Januar 2018 ein Umsetzungskonzept vor.

René Kretschmar/ Ilona Friedland
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.)

Begründung:

Seit Mitte 2013 wird der Club am Turm im Stadtteil Hohenstücken nicht mehr als Jugendfreizeiteinrichtung genutzt. Zwischenzeitliche Ansätze einer Nachnutzung haben sich als nicht tragfähig erwiesen.

Andererseits gibt es im Stadtteil Bedarfe nach Räumlichkeiten für eine soziale oder kulturelle Nutzung, wie z.B.

- die Erweiterung der Angebote des Bürgerhauses, wofür dort keine Raumkapazitäten mehr vorhanden sind,
- der Aufbau eines Stadtteilbetriebes aus dem Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ u.a. mit dem Betrieb eines Stadtteilcafés,
- die Ansiedlung von jungen Künstlern und Kreativen zu erschwinglichen Konditionen,
- der Wunsch nach einem „Haus des Sports“ von Seiten der Sportvereine.

Der aktuelle Leerstand hat zur Folge, dass den notwendigen Ausgaben keinerlei Einnahmen gegenüberstehen. Mit einer Nutzung zu Vorzugskonditionen wird sich die wirtschaftliche Situation nicht verschlechtern. Analog zum Bürgerhaus können die Aufwendungen für Nutzer auf die Betriebskosten und eine Instandhaltungsrücklage beschränkt werden. Für kommerzielle Nutzungen kommt eine angemessene Miete in Betracht.